



MOHR · RECHTSANWÄLTE

Partnerschaftsgesellschaft

Informationen nach der Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung:

- Rechtsanwalt Dr. Peter C. Mohr
Partner
- Rechtsanwalt Dr. Precht Fischer
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht
Partner
- Rechtsanwalt Rüdiger Nebelsieck
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Partner
- Rechtsanwalt Dr. Oliver Kroll
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Partner
- Rechtsanwalt Jan Mittelstein
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Partner
- Rechtsanwalt Raphael Weyland
Angestellter Rechtsanwalt
- Rechtsanwältin Lena Dammann
Angestellte Rechtsanwältin

Kontakt:

Max-Brauer-Allee 81
22765 Hamburg
Telefon: + 49 40 30 62 42 00
Telefax: +49 40 30 62 42 22
Email: info@mohrpartner.de

Rechtsform, Register

Die Mohr Rechtsanwälte sind eine Partnerschaft nach Maßgabe des Partnerschaftsgesetzes, eingetragen im Partnerschaftsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer PR 550

Berufsbezeichnung und zuständige Kammern

Die Rechtsanwälte der Kanzlei sind nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und Mitglieder der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg, Bleichenbrücke 9, 20354 Hamburg, Email: info@rechtsanwaltskammerhamburg.de; Internet: www.rechtsanwaltskammerhamburg.de

Umsatzsteueridentifikationsnummer (§ 27a UStG):

Unsere Umsatzsteueridentifikationsnummer lautet: DE117960095

Berufshaftpflichtversicherung

Allianz Deutschland AG, 10900 Berlin
Räumliche Geltungsbereich: Tätigkeiten in den Mitgliedsländern der Europäischen Union

Berufsrechtliche Regelungen

Es gelten die folgenden berufsrechtlichen Regelungen:

- Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)
- Berufsordnung (BORA)
- Fachanwaltsordnung (FAO)
- Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)
- Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union (CCBE)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer (www.brak.de) in der Rubrik „Berufsrecht“ auf Deutsch und Englisch eingesehen und abgerufen werden.

Berufliche Gemeinschaften

Die angegebenen Partner haben sich in der Form einer Partnerschaft zur dauerhaften Berufsausübung zusammengeschlossen.

Die Wahrnehmung widerstreitender Interessen ist Rechtsanwälten aufgrund berufsrechtlicher Regelungen untersagt (§ 43a Abs. 4 BRAO). Vor Annahme eines Mandates wird deshalb immer geprüft, ob ein Interessenkonflikt vorliegt.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren Auftraggebern besteht auf Antrag die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitschlichtung bei der regionalen Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg (gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 73 Abs. 5 BRAO) oder bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft (§ 191f BRAO) bei der Bundesrechtsanwaltskammer, im Internet zu finden über die Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer (www.brak.de), Email: schlichtungsstelle@brak.de